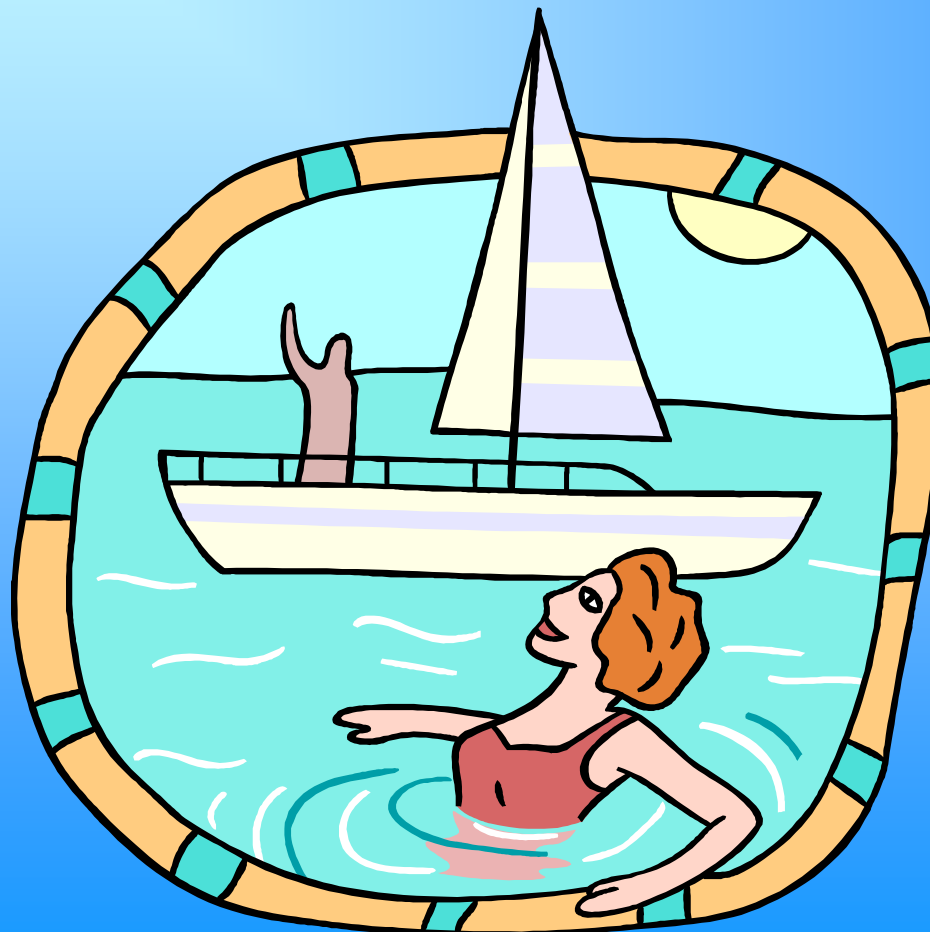


THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZUR RETTUNGSSCHWIMMAUSBILDUNG



A scenic landscape featuring a large mountain range in the background, a dense forest of evergreen trees in the middle ground, and a calm lake in the foreground that reflects the surrounding scenery. The sky is blue with scattered white clouds. The text is overlaid on the image in a yellow, bold, sans-serif font.

Sie fahren mit ihrem Fahrrad am See entlang.

Dort **stehen einige Leute**, die **erregt aufs Wasser zeigen**.

Sie hören, dass **jemand ertrunken sei** und bemerken eine **aufgewühlte Wasseroberfläche**.


Sie stellen das Rad ab und legen mit der Jacke auch die Geldbörse weg.

A scenic landscape featuring a range of rugged mountains with patches of snow under a blue sky with scattered white clouds. In the foreground, a dense forest of evergreen trees stretches across the middle ground. A calm body of water in the lower half of the image reflects the sky, clouds, and the surrounding landscape.

Sie schwimmen zur angegebenen Stelle.

Plötzlich werden Sie
an den Beinen **unter**
Wasser gezogen.

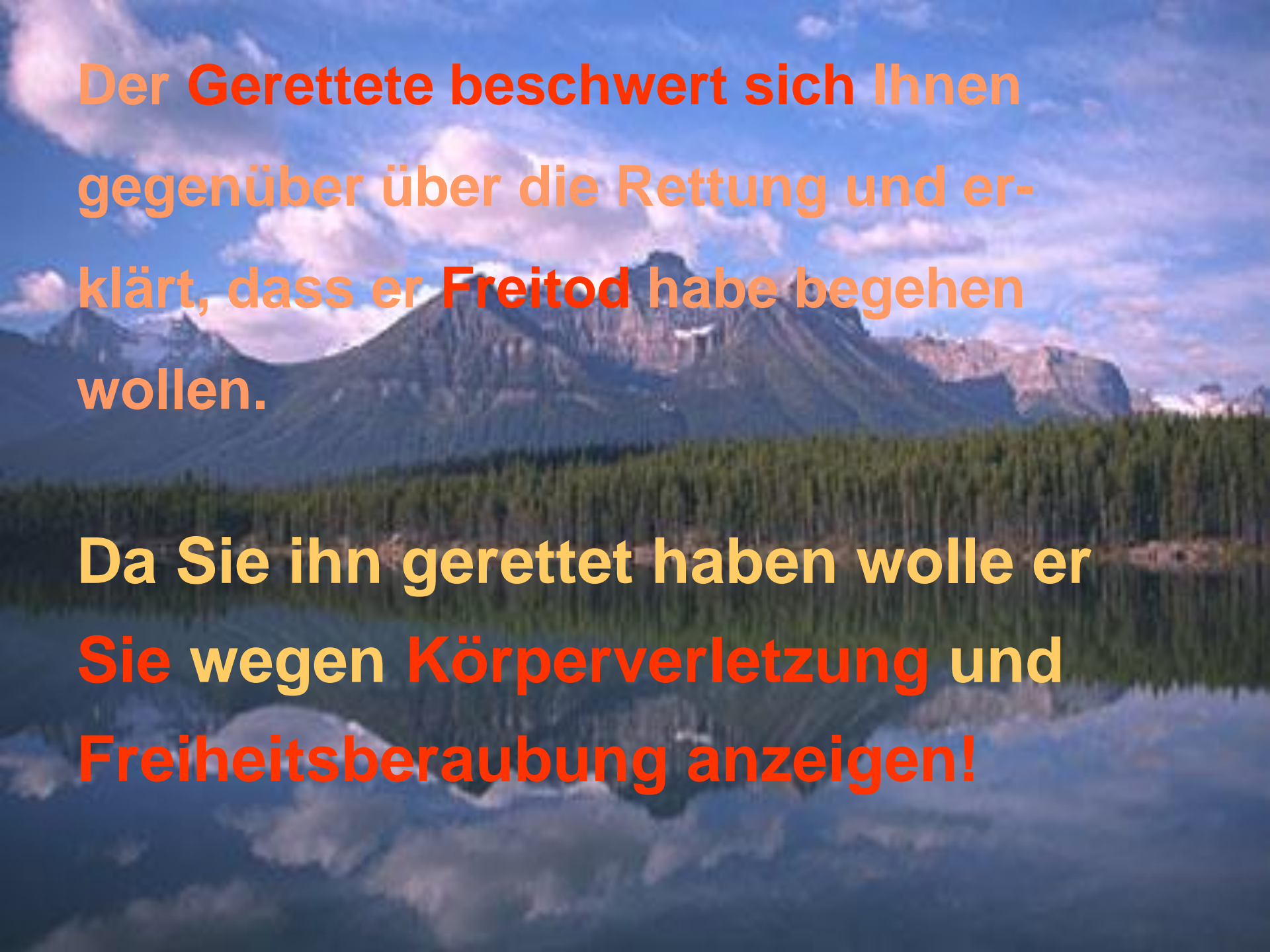
Sie versetzen dem Ertrinkenden **einen**
Tritt worauf er von Ihnen ablässt und
weiter absinkt.

A scenic landscape featuring a range of rugged mountains with snow-capped peaks in the background. In the middle ground, there is a dense forest of evergreen trees. In the foreground, a calm lake reflects the sky, clouds, and the surrounding landscape. The sky is blue with scattered white clouds.

Sie tauchen ab und retten den Ertrinkenden durch einen Griff in dessen Haare.

Dabei reißen einige Bündel Haare aus.

Am Ufer stellen Sie den Verlust Ihres Fahrrades und der Geldbörse fest.

A scenic landscape featuring a dense forest of evergreen trees in the foreground, a calm lake reflecting the sky and trees, and a range of rugged mountains in the background under a blue sky with scattered white clouds. The text is overlaid on the image in a bold, orange font.

Der Gerettete beschwert sich Ihnen gegenüber über die Rettung und erklärt, dass er **Freitod habe begehen wollen.**

Da Sie ihn gerettet haben wolle er **Sie wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung anzeigen!**



Rechte und Pflichten bei der Hilfeleistung

- Verpflichtung zur Hilfeleistung
- Rechtsfolgen
- Notwehr
- Notstand
- Geschäftsführung ohne Auftrag
- Versicherungsangelegenheiten

Sind Sie zur Hilfeleistung verpflichtet?



1. Verpflichtung zur Hilfeleistung

- Es ist eine **sittliche** Pflicht, bei Unglücksfällen oder allgemeiner Not Hilfe zu leisten.
- Die **rechtliche** Pflicht ist im **§ 323c StGB** geregelt.

Mit **bis zu einem Jahr Freiheits- oder Geldstrafe** wird bestraft, **wer** bei *Unglücksfällen* oder gemeiner Gefahr oder Not **nicht Hilfe** leistet, obwohl dies **erforderlich** und ihm den *Umständen nach zuzumuten*, insbesondere *ohne erhebliche eigene Gefahr* und **ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten** möglich ist.

- Sind Sie zur Hilfeleistung verpflichtet?

Ja ! Gem. sittlicher und rechtlicher Pflicht § 323c StGB



A scenic landscape featuring a mountain range in the background, a dense forest of evergreen trees in the middle ground, and a calm lake in the foreground that perfectly reflects the scene above. The sky is blue with scattered white clouds. The text is overlaid in the upper half of the image.

**- Stellen die ausgerissenen Haarbüschel
und der Tritt eine Körperverletzung dar ?**

Körperverletzung bei der Wasserrettung

Ursachen:

- großer emotionaler **kräftemäßiger Einsatz**
- evtl. **kampfartige** Handlungen
- körperliche **Unterlegenheit** des Retters

2. Rechtsfolgen

- §§ 222, 223 ff. StGB

Handlungen, die eine **Körperverletzung** darstellen und in ihrer Folge oder durch Fahrlässigkeit u. U. zum Tode führen, **sind mit Strafe bedroht.**

A scenic landscape featuring a range of rugged mountains in the background, a dense forest of evergreen trees in the middle ground, and a calm lake in the foreground that reflects the surrounding scenery. The sky is blue with scattered white clouds. The text is overlaid on the image in a bold, orange-red font.

**- Stellen die ausgerissenen Haarbüschel
und der Tritt eine Körperverletzung dar ?**

Ja ! Gem. §§ 222, 223 ff. StGB, Körperverletzung

- Ist der Tritt als Körperverletzung
strafbar?

A scenic landscape featuring a range of rugged, rocky mountains in the background under a blue sky with scattered white clouds. In the middle ground, a dense forest of tall, thin evergreen trees stretches across the width of the image. In the foreground, a calm body of water reflects the mountains, forest, and sky, creating a clear mirror image of the scene above.

3. Notwehr

- § 32 StGB Notwehr

Wer eine Tat begeht, die durch **Notwehr** geboten ist, handelt **nicht rechtswidrig** !

- § 227 BGB Notwehr

(1) Eine durch **Notwehr** gebotene Handlung ist **nicht widerrechtlich**.

(2) **Notwehr** ist diejenige **Verteidigung**, welche erforderlich ist, um einen **gegenwärtigen Angriff** von sich oder einem anderen abzuwenden.

A scenic landscape featuring a range of rugged, rocky mountains with patches of snow under a blue sky with scattered white clouds. In the foreground, a dense forest of evergreen trees stretches across the middle ground, and a calm lake reflects the entire scene.

- Ist der Tritt als Körperverletzung strafbar?

Nein! Gem. § 32 StGB + § 227 BGB, Notwehr!

A scenic landscape featuring a range of rugged, rocky mountains in the background under a blue sky with scattered white clouds. In the middle ground, a dense forest of evergreen trees stretches across the frame. In the foreground, a calm body of water reflects the mountains, forest, and sky. The overall scene is peaceful and natural.

- Ist das Ausreißen der Haarbüschel als
Körperverletzung strafbar?

4. Entschuldigender Notstand

§ 35 StGB

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einer anderen Person abzuwenden,

handelt ohne Schuld!

A scenic landscape featuring a range of rugged, rocky mountains in the background, some with patches of snow. In the middle ground, there is a dense forest of evergreen trees. In the foreground, a calm lake reflects the sky, clouds, and the surrounding landscape. The sky is blue with scattered white and pinkish clouds, suggesting a sunset or sunrise.

- Ist das Ausreißen der Haarbüschel als Körperverletzung strafbar?

Nein! Gem. § 35 StGB, entschuldigender Notstand!

Sie wissen nun!

- Sie sind nach den guten Sitten und rechtlich zur Hilfeleistung verpflichtet!
- Die ausgerissenen Haarbüschel und der Tritt stellen eine Körperverletzung dar !
- Der Tritt als Körperverletzung ist wegen Notwehr nicht strafbar !
- Das Ausreißen der Haarbüschel ist wegen des entschuldigenden Notstandes nicht strafbar !

Fragen ?



Wir bleiben beim Eingangsbeispiel :

Aufgrund der offensichtlichen Notsituation waren Sie zur Hilfe verpflichtet.

Sie haben den **Ertrinkenden aus der Tiefe gerettet**, ohne dass er dazu seine **Zustimmung** gegeben hat.

Letztendlich war er damit **nicht einverstanden**, da er den **Freitod** gewählt hatte.

**Durften wir den
Ertrinkenden ohne
seinen Auftrag retten?**



5. Geschäftsführung

ohne Auftrag § 677BGB

Wer ein Geschäft für einen anderen besorgt, **ohne** von ihm **beauftragt** oder ihm gegenüber **sonst dazu berechtigt zu sein**, hat das Geschäft **so zu führen, wie das Interesse des Geschäftsherrn** mit Rücksicht auf dessen **wirklichen Interessen oder mutmaßlichen Willen es fordert!**

Definitionen:

Geschäfte:



Wasserrettung

Geschäftsherr:



Ertrinkende

Geschäftsführer:



Rettungsschwimmer

Übertragung auf die Rettungssituation

Ertrinkender ist
ansprechbar!



Auftrag durch
Zustimmung erteilt!



Geschäftsführung
mit Auftrag!



Ertrinkender ist
nicht ansprechbar



Auftrag kann nicht
erteilt werden!



Geschäftsführung
ohne Auftrag!



**Der Retter (= Geschäftsführer) führt die
Geschäfte (= Wasserrettung) für den
Ertrinkenden (= Geschäftsherr)**

Geschäftsführung ohne Auftrag!

bei Freitod

Ist zu behandeln
wie ein normaler
Ertrinkungsfall!

bei Abwehr +
ausdrücklicher
Ablehnung!

Gilt als
unzurechnungsfähig !

Die Rettung ist in jedem Fall durchzuführen !

Fragen ?



Problematik aus dem Eingangsbeispiel

Nach der Rettung waren das Fahrrad und die Geldbörse verschwunden!

Welche
Haftungsansprüche
ergeben hieraus?

Versicherungsangelegenheiten

6. Versicherungsangelegenheiten

§ 683 BGB



Entspricht die Übernahme der Geschäftsführung **dem Interesse** und dem **wirklichen** oder **mutmaßlichen Willen** des **Geschäftsherrn**, so kann der **Geschäftsführer** wie ein Beauftragter **Ersatz** seiner Aufwendungen **verlangen!**

Ansprüche des Retters:

Können geltend gemacht werden bei:



Ertrinkungsopfer



Haftpflichtversicherung des Opfers



Unfallversicherungsträger



Jeder Retter ist wegen seiner Uneigennützigkeit beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen alle erdenklichen Personen- und Sachschäden versichert!



Fahrradersatz

Ersatz der
Geldbörse

Haftpflichtversicherung des Geretteten

Ersatzansprüche gegen den Retter:

Der Retter kann **grundsätzlich nicht** zum Schadens**ersatz** herangezogen werden, **es sein denn**, er handelt **grob fahrlässig** oder **vorsätzlich** durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum **Tode** oder zur **Verschlimmerung** der Schädigung führt.

Grobe Fahrlässigkeit

z.B.

Unterlassung des **Notrufes**
vor der Rettung beim Massenunfall,
wenn dadurch alle gerettet werden könnten!

Ersatzansprüche gegen den Retter:

Wenn jemand bewusst und gewollt bei einer Hilfeleistung eine Verletzung zufügt

oder

ein Ersthelfer zumindest billigend in Kauf nimmt, dass durch Unterlassen des Notrufes u.U. mehr Menschen hätten gerettet werden können



handelt

mit Vorsatz

Sie wissen nun:

Wenn dem Rettungsschwimmer bei der Hilfe ein **Fehler** unterläuft, **bleibt er straffrei**, da er in jedem Falle seine Hilfe leistete,
um dem anderen zu helfen.

Es sei denn, er handelt **grob Fahrlässig** oder mit **Vorsatz!**

Zusammenfassung

Handelt der Rettungsschwimmer nach
bestem Wissen und Gewissen

und leistet er

– seinen Fähigkeiten entsprechend-
die ihm bestmögliche Hilfe,
so braucht er grundsätzlich

weder mit

zivil- noch strafrechtlichen Konsequenzen zu
rechnen !

Fragen ?





Pause



Pause

Merkmale zur Hilfeleistung

- *Unglücksfall*, ist der normale Notfall, z.B. das Ertrinken
- *Gemeine Gefahr*, ist ein akuter Notfall, z.B. Katastrophe
- *Not*, schlimmer Allgemeinzustand, z.B. Hungersnot
- *obwohl dies erforderlich*,
nur durch Hilfeleistung kann der Notfall abgewendet werden
- *den Umständen nach zuzumuten*,
der ausgebildete Rettungsschwimmer kann dem Ertrinkenden helfen
- *ohne erhebliche eigene Gefahr*,
Der RS weiß wie er sich dem Ertrinkenden gefahrlos nähert!
- *ohne Verletzung anderer Pflichten*:
Aufsichtspflicht über minderjährige Kinder bei Gefahr geht vor Rettung

Sie haben nun erkannt:

Maßnahmen zur Hilfeleistung können strafrechtlich relevant sein.

✓ Sittliche und rechtliche Pflicht zur Hilfeleistung **super!**

✓ Mögliche Körperverletzungen bei der Wasserrettung

✓ Bestrafung gem. §§ 222, 223 ff. StGB

Tatbestandsmerkmale zur Notwehr

- **Verteidigung**
Es muss ein Angriff vorausgehen
- **die erforderlich ist,**
Nur durch Notwehr kann der **Angriff abgewehrt** werden
- **um einen gegenwärtigen**
Der Angriff muss **zum Zeitpunkt** der Notwehr geschehen
- **rechtswidrigen Angriff**
ein Angriff bei oder gegen eine Hilfeleistung ist rechtswidrig
- **von sich oder einem anderen**
Der **Wasserretter darf sich nicht nur gegen einen Angriff auf sich, sondern auch gegen einen Angriff auf Dritte wehren**
- **abzuwehren**
Es darf nur der **Angriff abgewehrt** werden

4. Notstand

Gelegentlich müssen bei der Rettung von Ertrinkenden Sachen beschädigt oder zerstört werden, um die Hilfeleistung erfolgreich durchzuführen.

Zivilrechtliche Ansprüche beim Notstand

- Gegen Dritte
- Gegen den Retter

Ansprüche gegen Dritte:

Notstand § 904 BGB

Der **Eigentümer** einer Sache ist **nicht berechtigt**, die **Einwirkung** eines anderen auf die Sache **zu verbieten**, **wenn** dies **zur Abwehr** einer **gegenwärtigen Gefahr** notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist.

Ansprüche gegen den Retter:

Notstand § 228 BGB

Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht.

Sie wissen jetzt:

Die Beschädigung oder Zerstörung
einer Sache ist **super!**
keine widerrechtliche Handlung des
Retters, wenn der Erfolg der
Hilfeleistung nicht auf andere Weise
sichergestellt werden kann!

Beispiel:

- Ein Ruderboot ist **ge kentert**.
- Trotz Ihrer sofortigen Hilfe als Rettungsschwimmer kann **nur einer** der beiden Insassen **gerettet** werden!
- Der andere **ertrinkt!**



Haben Sie sich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar gemacht?

Auswertung:

- Die Pflicht zur Rettung nur gegenüber einem der beiden Verunfallten wurde erfüllt.
- Der zweite ertrinkt, **ohne das der Retter dies verhindern kann.**
- Es liegt eine **Unterlassung** gem. **§ 323c StGB** vor.

Um hier keine unrechtmäßige Bestrafung zu initiieren, wurde in das Strafgesetzbuch der **„Entschuldigende Notstand“** aufgenommen!

§ 35 StGB: Entschuldigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen Person abzuwenden,

handelt ohne Schuld!

Daraus folgt:

Die **unterlassene Hilfeleistung** gegenüber dem zweiten Insassen ist gem. **§ 35 StGB** (entschuldigender Notstand) **zulässig**, da **zeitgleich** der **erste Bootsinsasse gerettet** wird.

Dies bedeutet auch für das
Eingangsbeispiel :

Aufgrund des
entschuldigenden Notstandes
bleibt die Körperverletzung der
ausgerissenen Haarbüschel
unbestraft!

Der Gesetzgeber

hat **rechtliche Einschränkungen** zu diesen Tatbeständen geschaffen, **die eine Bestrafung des Retters bei der Hilfeleistung ausschließen.**

Ansprüche des Retters:

Mit der Hilfeleistung zugunsten Ertrinkender ist gelegentlich auch die **Gefährdung des Wasserretters** an dessen **Gesundheit** oder **Gütern** verbunden!

Dies darf aber kein Hinderungsgrund für die Hilfeleistung bei Notfällen sein !

Die Ansprüche des Ersthelfers auf Ersatz von Aufwendungen ergeben sich aus

§ 683 BGB



Problematik aus dem Eingangsbeispiel

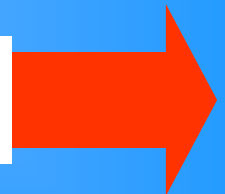
Nach der Rettung waren das **Fahrrad** und die **Geldbörse** verschwunden!



Welche
Haftungsansprüche
ergeben hieraus?

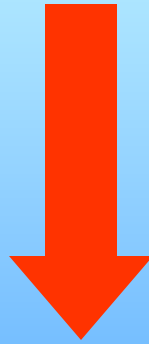


Versicherungsangelegenheiten

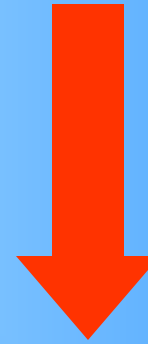


Übertragung auf das Eingangsbeispiel :

Fahrradersatz



Ersatz der
Geldbörse



Haftpflichtversicherung des Geretteten



Natürliche Gefahren an und in Binnengewässern



Unterwasserhindernisse



Mögliche Verletzungen!

- Schnittverletzungen

- Kopfverletzungen

- Knochenbrüche

- Querschnittslähmung

- Bewußtlosigkeit

- **Ertrinken**

⇒ ***Nicht in unbekannte oder undurchsichtige Gewässer hineinspringen !***



Gewitter - Platzregen - Hagel

Mögliche Gefahren!

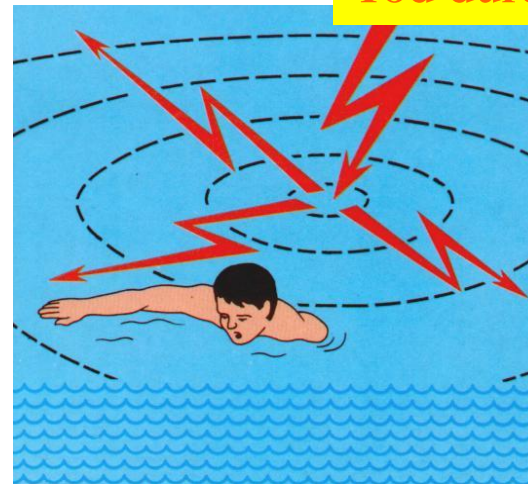
- Erschwerte Atmung
- Hustenreiz bei Einatmung von Gischt
- Erstickungsgefahr



Gischt

Mögliche Gefahren!

Tod durch Blitzschlag



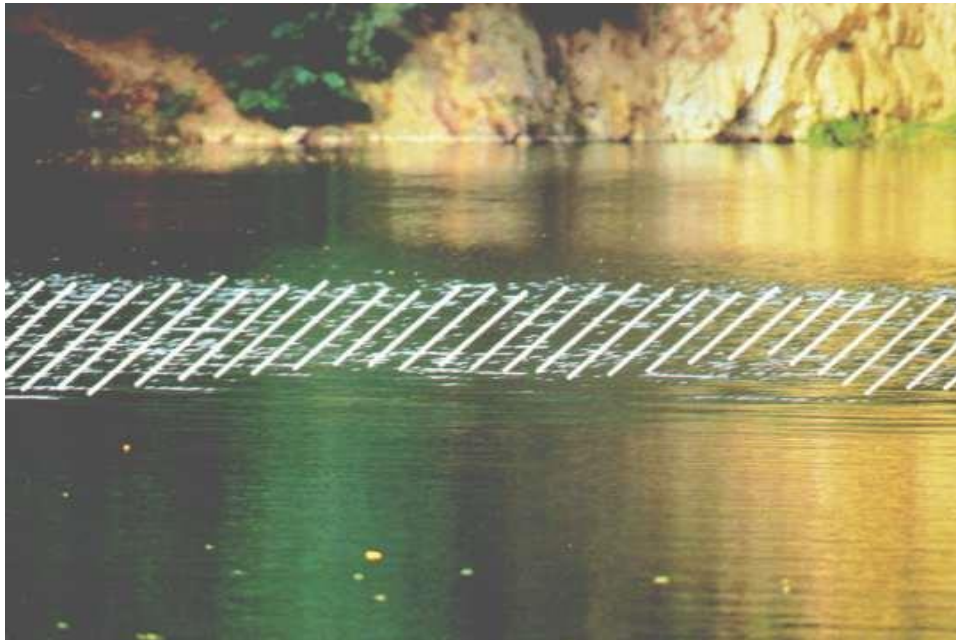
⇒ **Bei Wetterverschlechterung und aufziehendem Gewitter Gewässer sofort verlassen !**

⇒ **Bewußt langsam atmen !**

⇒ **Hände oder ggf. Bekleidung als Filter vor den mund halten !**



Kalte Strömungen



Mögliche Gefahren !

- kältereizbedingtes
tiefes Einatmen

- Unterkühlung

- Kälteschock

- Badetod

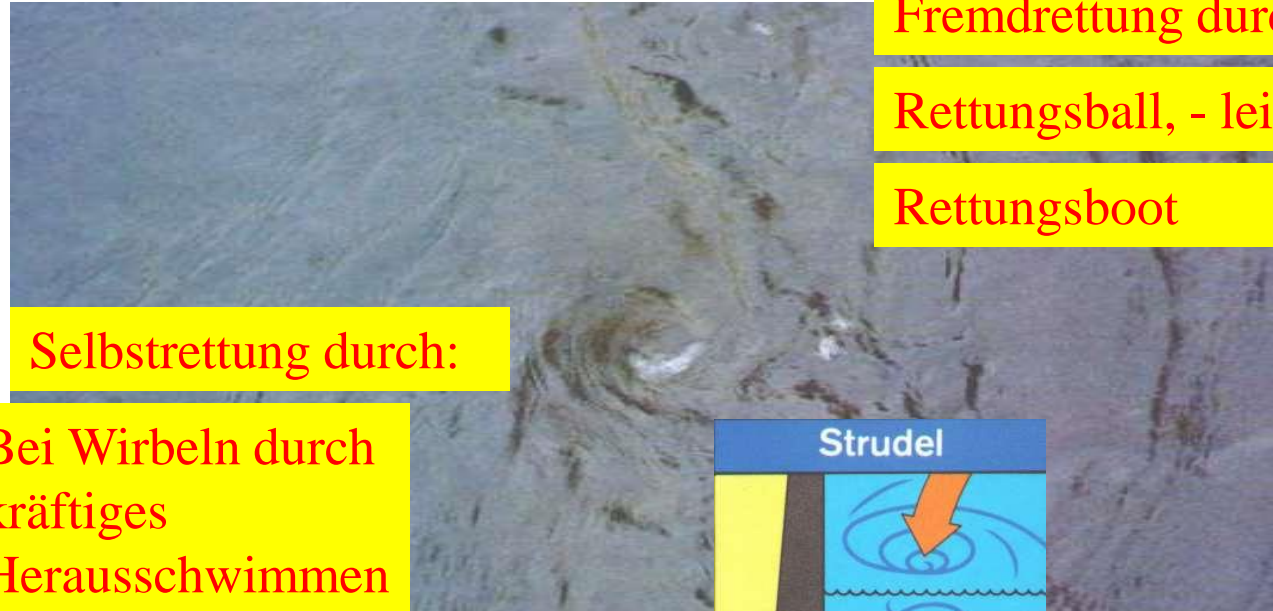
⇒ **Erkennbare Strömungen in Gewässern meiden !**

⇒ **schnell aus der kalten Strömung herausschwimmen !**

⇒ **Rückenlage einnehmen damit das Gesicht nicht in kaltes Wasser eintaucht, Schluckreflex!**



Wirbel - Strudel



Fremdrettung durch:

Rettungsball, -leine

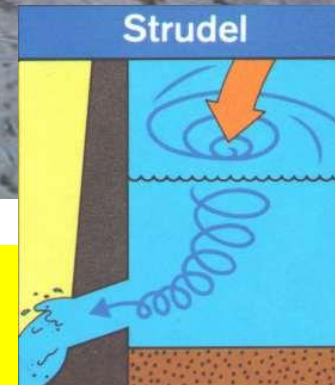
Rettungsboot

Selbstrettung durch:



Wirbel

Bei Wirbeln durch
kräftiges
Herausschwimmen



Strudel

Aus Strudeln
nicht möglich

Gefahr :

⇒ Schwimmer können unter Wasser gezogen werden !

⇒ Wirbel und Strudel meiden



Wehre

Mögliche Gefahren !

Schwimmer werden
unter Wasser gezogen

In der Walze
festgehalten

Mögliche Verletzungen

Prellungen

Ertrinken



⇒ **Gewässer oberhalb des Wehres verlassen !**

⇒ **Hinweis beachten !**



Sonstige Gefahren im Wasser



Wassertrübung durch Schmutzstoffe und Chemikalien

Mögliche Gefahren!

Vergiftungen

Hautreizungen

Allergien



⇒ ***Gewässer unterhalb von chemischen Fabriken, Färbereien, usw. nicht betreten !***



Unrat

Mögliche Verletzungen!

Schnittverletzungen

Verstauchungen

Knochenbrüche

Kopfverletzungen

Fremdrettung mit

Rettungsgurt und Leine

Rettungsball, -ring



⇒ ***Nicht in unbekannte Gewässer hineinspringen !***

⇒ ***Vom Ufer aus vorsichtig hineingehen !***



Wasserfahrzeuge

Mögliche Gefahren!

Kann gerammt werden

Kann überfahren werden!



⇒ **Den Bereich von Wasserfahrzeugen meiden, diese ständig beobachten, rechtzeitig ausweichen !**



Besondere Gefahrensituationen I

Klein-, Segel- oder Motorboote



Mögliche Gefahren!

- Abtreiben, Kentern, Sinken durch**
- ⇒ **Überladung**
- ⇒ **falschen Platzwechsel**
- ⇒ **Strömung, Wind**
- ⇒ **falsche Fahrmanöver**
- ⇒ **Havarien**



Besondere Gefahrensituationen II

Surfer



Mögliche Gefahren!

Erschöpfung und Unterkühlung infolge

⇒ **mangelnder Erfahrung**

⇒ **widriger Winde und**

⇒ **zu hohem Wellengang**

⇒ **Überschätzung der eigenen Kräfte!**



Besondere Gefahrensituationen III

Schwimmer (Verletzungen durch Surfer)



Mögliche Verletzungen!

- ⇒ **Prellugen**
- ⇒ **Gehirnerschütterung**
- ⇒ **Bewußtlosigkeit**
- ⇒ **Schnittverletzungen**



Gefahren an und in Küstengewässern



Wellenbewegung - Brandung

Mögliche Gefahren!

Drücken unter die Wasseroberfläche

Durch Sog mit ins Meer gerissen

Selbstrettung

Panik vermeiden

Mit Wellen an Land schwimmen



⇒ **Brandung mit hohen Wellen oder an felsiger Küste meiden !**



Strömungen

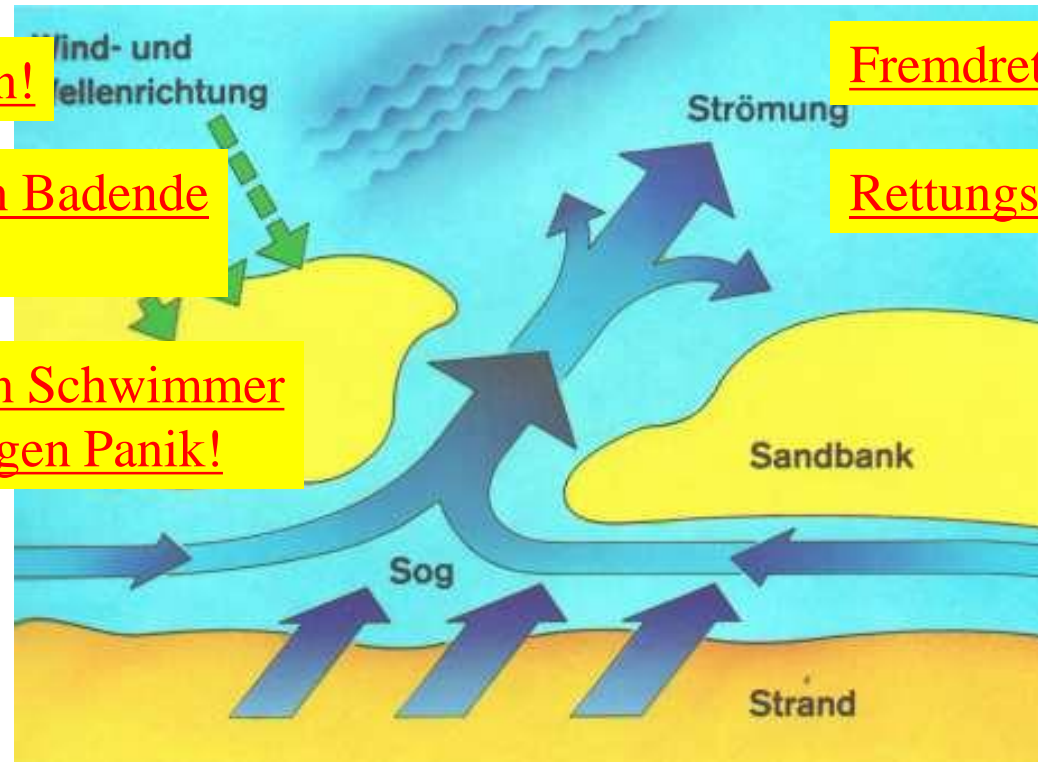
Mögliche Gefahren!

Strömungen reißen Badende von den Füßen

Strömungen ziehen Schwimmer mit sich und erzeugen Panik!

Fremdrettung mit:

Rettungsboot, -leine



⇒ **Warntafeln und Signale am Strand beachten !**

⇒ **Auf Strömungen im Badebereich achten !**



Wind

Selbstrettung:

Wassersportgerät nicht
verlassen

Durch Hilferufe und
Winken bemerkbar machen

Fremdrettung mit:

Rettungsboot



⇒ **Mit Wassersportgeräten in unmittelbarer Nähe der Küste bleiben !**

⇒ **Ständig den Abstand zum Strand beobachten !**



Gezeiten



⇒ ***Nur bei auflaufendem Wasser (Flut) baden !***



Watt



⇒ ***Vorsicht bei Barfußgängen im Watt !***

⇒ ***Größere Wattwanderungen nur in Begleitung eines Führers !***

⇒ ***Rechtzeitig das Watt wieder verlassen !***



Gefahren an winterlichen Gewässern



Treibeisgefahr

Mögliche Gefahren!

Geraten Menschen in kaltes Wasser, drohen Unterkühlung, Kälteschock und Tod!



⇒ ***Eisschollen oder -rückstände am Ufer nicht betreten !***

⇒ ***Kinder fernhalten !***



Eisflächen

Rettung von der Oberfläche I

Selbstrettung



- ⇒ ***Mit Armen, Beinen und Körper versuchen, sich seitlich auf das Eis hinaufzuschieben.***
- ⇒ ***Bricht das Eis beim Hinaufschieben immer wieder ein, muß versucht werden, so zum nächstgelegenen Ufer durchzubrechen.***





Eisflächen

Rettung von der Oberfläche II



Fremdrettung (Einzelhelfer)



Fremdrettung (mehrere Helfer)

⇒ **Betroffenen ein Hilfsmittel zureichen!**

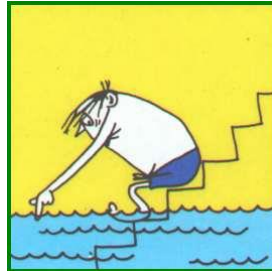
⇒ **Niemals die Hand reichen**



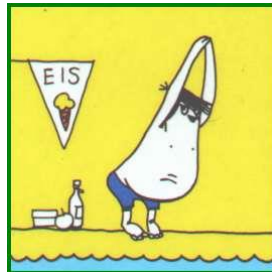
Menschliche Ursachen bei Badeunfällen



Verstoß gegen die Regeln des Verhaltens am und im Wasser



Achte auf die Wassertemperatur !



Bade nicht mit vollem Magen!



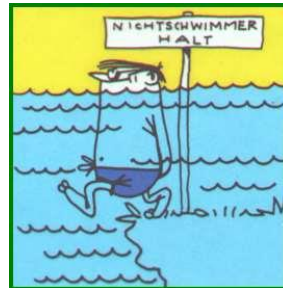
Springe nie in erhitztem Zustand ins Wasser !
Kühle die vorher ab !

⇒ **Bestehende Regeln beachten !**

⇒ **Keine leichtsinnigen Unternehmungen durchführen !**



Verstoß gegen die Regeln des Verhaltens am und im Wasser



Beachte Begrenzungen, Absperrungen, Bojen, Wetterwarnbälle und Sturmzeichen!



Benutze als Nichtschwimmer nie Luftmatratzen oder Autoschläuche als Wasserfahrzeuge!



Bade nie allein !
Schwimme lange Strecken nie ohne Bootsbegleitung !

⇒ **Bestehende Regeln beachten !**

⇒ **Keine leichtsinnigen Unternehmungen durchführen !**



Verstoß gegen die Regeln des Verhaltens am und im Wasser

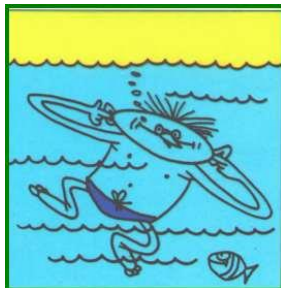


Schwimme oder tauche nie im Bereich von Sprunganlagen!



Verlasse das Wasser sofort, wenn du frierst.

Trockne dich nach dem Bade gut ab!



Unterlaß das Tauchen, wenn du ein beschädigtes Trommelfell hast!

⇒ **Bestehende Regeln beachten !**

⇒ **Keine leichtsinnigen Unternehmungen durchführen !**



Der Tod im Wasser



Ertrinkungstod

Reaktion des Ertrinkenden

Erregungsphase

- Hilferufe, Winken, wildes Umsichschlagen
- Wiederholtes Versinken
- Verschlucken von Wasser
- Langes Atemanhalten (ca. 30-60 Sekunden)
- Zunehmende Atemnot, dadurch Reizung des Atemzentrums und heftiges, tiefes Einatmen von Flüssigkeit

Kampfphase

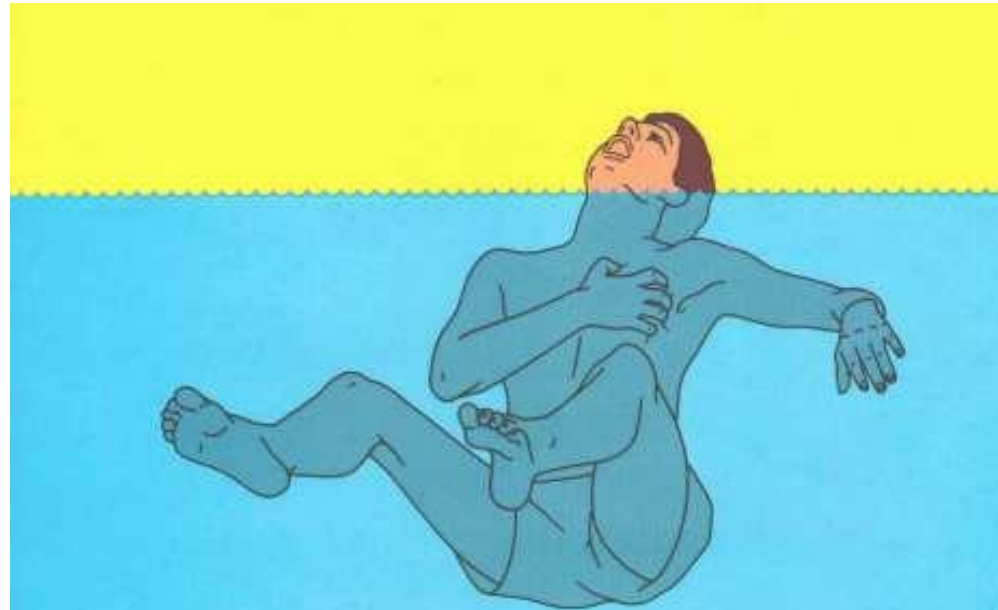
- Krampfstadium mit Sauerstoffmangel und heftiges Ausatmen (Schaumpilz vor dem Mund)

Lähmungsphase

- Atemstillstand und Muskeler schlaffung
- Letzte schnappende Atembewegungen



Badetod



Beispiel: Herz-Kreislauf-Stillstand

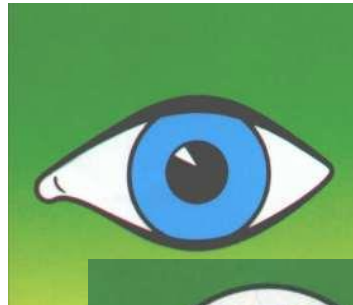
- **Plötzliches Versinken ohne heftige Reaktionen**
- **Ein Todeskampf oder ein Rufen nach Hilfe findet nicht statt**
- **Das Versinken wird von der Umgebung meist nicht wahrgenommen**



Verhalten bei Rettungen



Grundsätzliche Anforderungen an den Rettungsschwimmer



erkennen
was geschehen ist



überlegen,
welche Gefahren drohen



handeln,
unter Berücksichtigung der
jeweiligen Situation



Notruf



Ertrinkenden im Auge
behalten



Hilferuf
weitergeben



Notruf
absetzen

➔ Wo

➔ Was

➔ Wie viele

➔ Welche

➔ Warten auf
Rückfragen



Rettung vom Ufer aus



Zurufen von Verhaltensmaßnahmen



Zureichen eines geeigneten
Rettungsmittels



Zuwerfen oder zuschieben
schwimmfähiger Gegenstände

Erste Hilfe-Maßnahmen je nach Zustand

Notruf



Einzelrettung durch Schwimmen



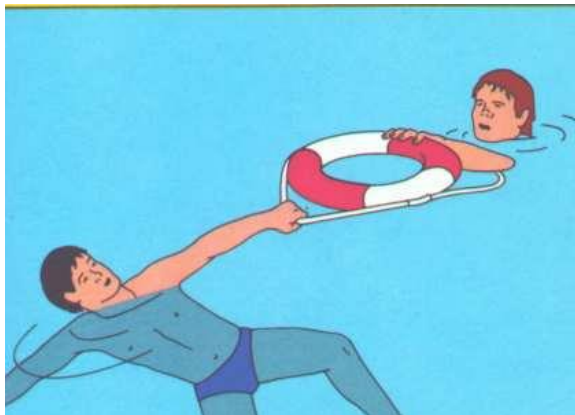
Merke:

- ⇒ **Kein schnelles, unbedachtes Handeln !**
- ⇒ **Betroffenen niemals ohne Rettungs-(hilfs-)mittel anschwimmen !**
- ⇒ **Jede Umklammerung durch Betroffenen vermeiden !**



Abwehr von Umklammerungen I

Der Betroffene ist ansprechbar:

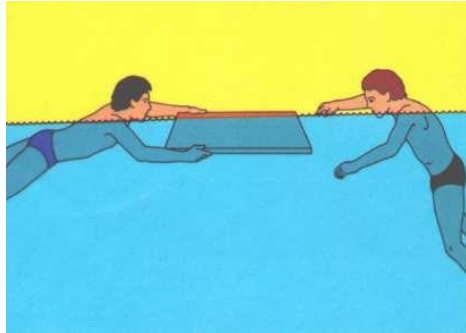


- Sicherheitsabstand
- Betroffenen ansprechen
- Rettungsmittel zureichen
- Verhaltensweise

- Rettung durchführen
- Betroffenen beobachten
- bei panischen Reaktionen -
Rettungsmittel loslassen

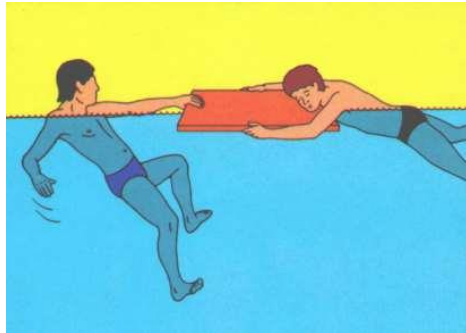


Abwehr von Umklammerungen II



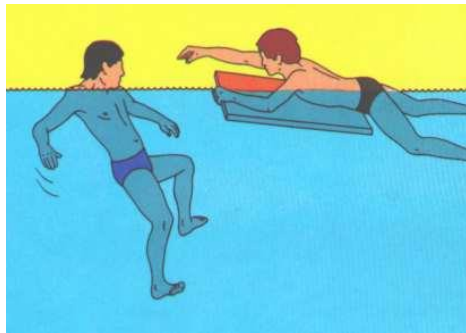
Der Betroffene ist nicht ansprechbar:

- Sicherheitsabstand (3-5 m)
- Betroffenen ansprechen



Bei panischer Reaktion:

- Rettungs-(hilfs-)mittel hinreichen
- Reaktion abwarten



Rettungs-(hilfs-)mittel wird ergriffen:

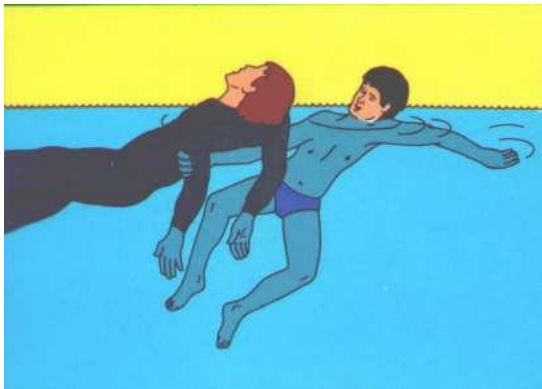
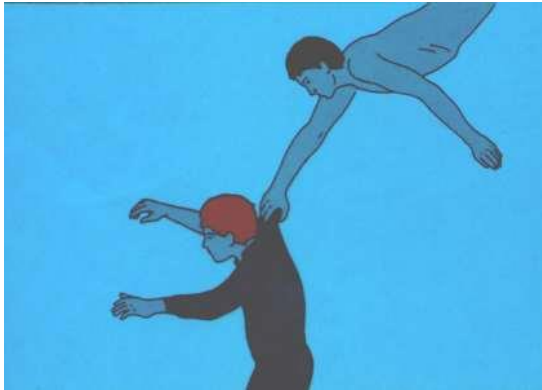
- Ihn am Rettungs-(hilfs-)mittel abschleppen
- Betroffenen ständig beobachten

Bei panischer Annäherung:

- Rettungs-(hilfs-)mittel loslassen
- Sicherheitsabstand einnehmen



Abwehr von Umklammerungen III



Der Betroffene ist im Wasser versunken:

- Ihm nachtauchen
- Ihn
 - mit Kleidungsstück, Handtuch, etc. umfassen
 - am Kragen, bei den Haaren fassen

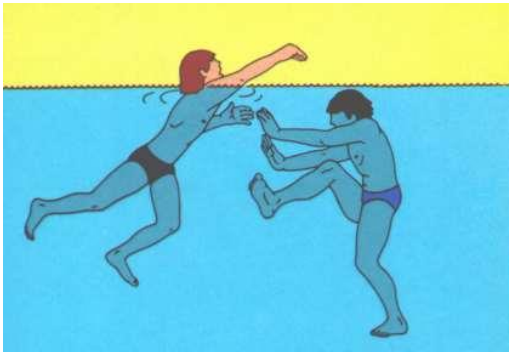
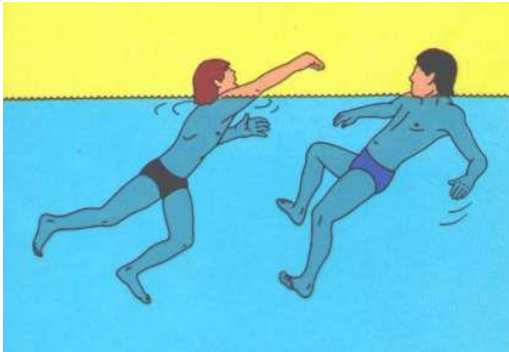
und an die Wasseroberfläche zurückbringen

- Betroffenen an Land schleppen

⇒ **Vorsicht vor plötzlichem und krampfartigem Zufassen des Betroffenen !**



Abwehr von Umklammerungen IV



Schutzmaßnahmen:

- Nie den Rücken zukehren !
- Abwehrhaltung einnehmen !

- Hände und Füße zu Abwehr- bzw. Rückstoßbewegungen bereithalten !



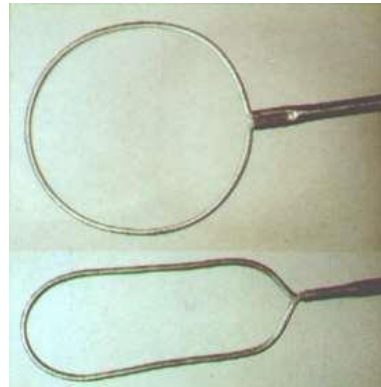
Unterlassung von Rettung



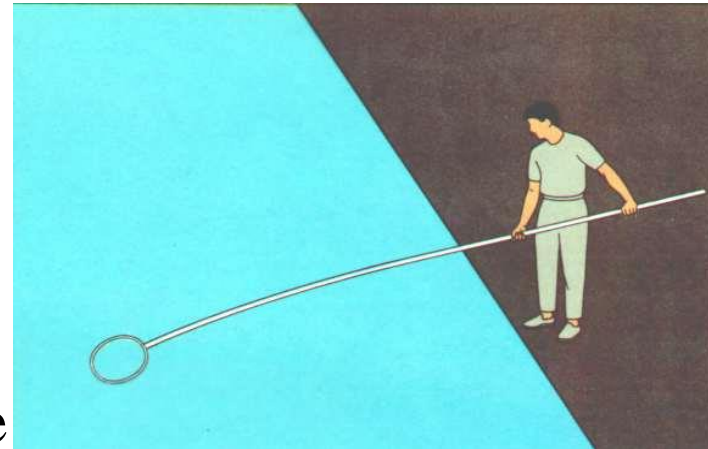
- ⇒ ***Rettungen sind zu unterlassen, wenn die Verhältnisse aussichtslos sind !***
- ⇒ ***Das Unterlassen von Rettungen entbindet nicht von der Verpflichtung, einen Notruf abzusetzen !***



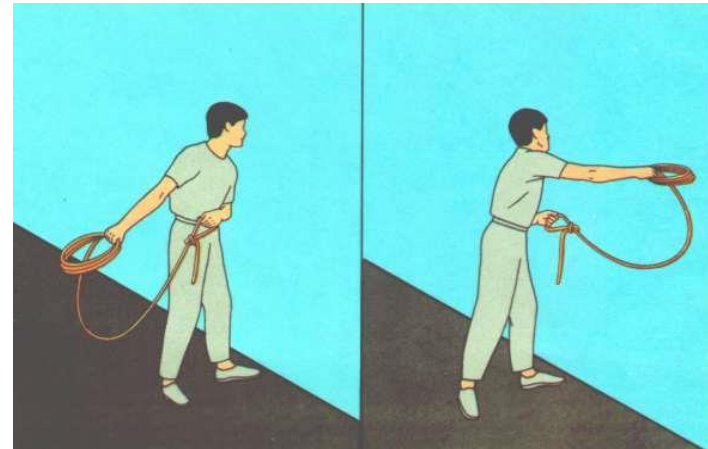
Rettungsmittel I



Rettungsstange

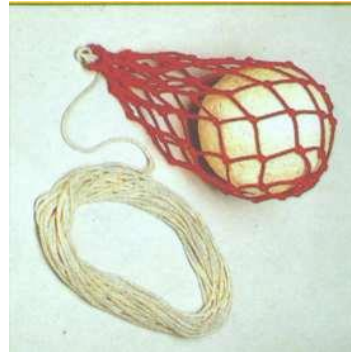


Rettungsleine





Rettungsmittel II



Rettungsball



Rettungssack

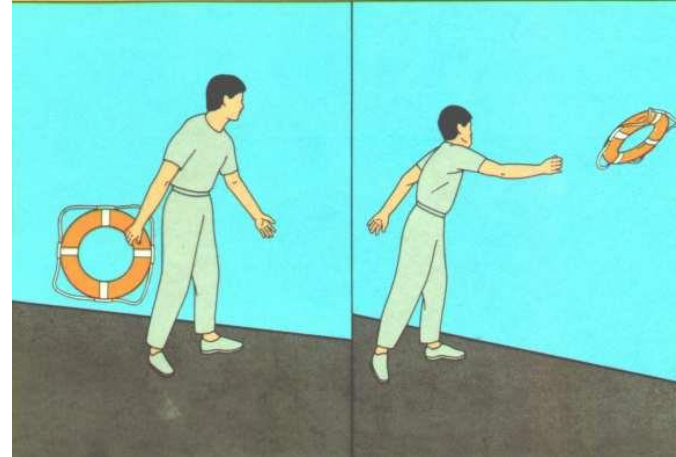




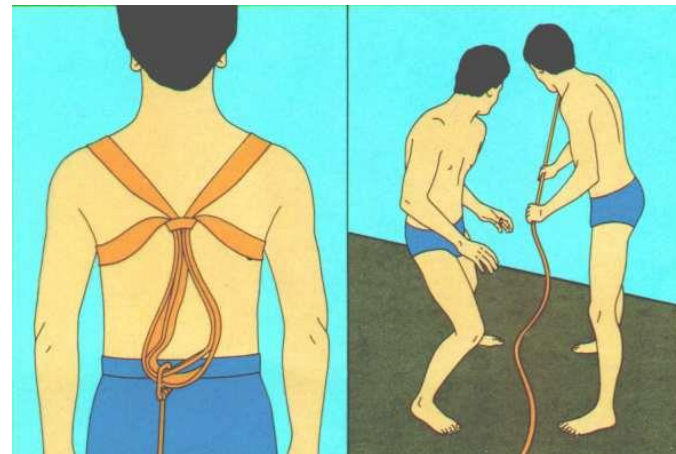
Rettungsmittel III



Rettungsring



Rettungsgurt
mit Leine





Rettungshilfsmittel

Rettungshilfsmittel
können sein:

Brett, Tisch, Bank

Ast, Stange, Stock, Leiter

Ruderboot

Surfbrett, etc.



Aufgaben der Wasserwacht



Aufgaben der Wasserwacht I

Ziel
Bekämpfung des Ertrinkungstodes und Durchführung der damit verbundenen, vorbeugenden Maßnahmen.
Aufgaben
Verbreitung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Schwimmens und Rettungsschwimmens bei der Bevölkerung, insbesondere <ul style="list-style-type: none">- bei der Jugend- in Schulen und- in Verbänden
Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern

Aufgabenerfüllung

Einrichtung und Durchführung des Wasserrettungsdienstes

Kurse für die Bevölkerung
Spezialkurse für bestimmte Personenkreise



Aufgaben der Wasserwacht II

Ziel

Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Einheiten für den Einsatz bei Katastrophen aller Art

Bergung von Gütern, von denen eine Gefährdung für Menschen oder die Umwelt ausgehen kann

Mitwirkung beim Natur-, Pflanzen- und Gewässerschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen

- Gesundheitshilfe
- Gesundheitsbildung
- vorbeugende Gesundheitspflege

Aufgabenerfüllung

KatS-Einheiten im Wasserrettungsdienst

KatS-Einheiten im Sanitätsdienst

KatS-Einheiten im Betreuungsdienst

Freihalten von Schiffahrtsrinnen

Säuberung von Gewässern

Naturschutz in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

- Kurse für die Bevölkerung:
- Schwimmen mit Senioren
 - Schwimmen mit Mutter und Kind
 - Schwimmen mit Behinderten
 - Wassergymnastik



Aufgaben der Wasserwacht III

Aufgaben

Mitwirkung bei den anderen Rotkreuzaufgaben und bei der Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Rotkreuzabkommen

Mitwirkung bei der Werbung für die Ziele des Roten Kreuzes und bei der Mittelbeschaffung

Durchführung von Aufgaben, die der Wasserwacht von staatlichen oder kommunalen Behörden, Polizei oder der Staatsanwaltschaft übertragen werden

Suche und Bergung von Ertrunkenen

Aufgabenerfüllung

Gemäß den jeweiligen Rot-Kreuz-Programmen

- Sammlungen
- Blutspendeaktionen
- Werbeaktionen

- Taucheinsätze zur
 - Abwehr von Gefahren
 - Unterstützung behördlicher Ermittlungen
- Totenbergungen